

25.03.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5271

„Neustart in der Wissenschaftspolitik notwendig – zerstörtes Vertrauen nach Gehälteraffäre und ungenügendem Gesetzentwurf wiedergewinnen“

Für mehr Sachlichkeit in der Debatte um ein neues Hochschulgesetz – Land muss endlich wieder mehr Verantwortung für Hochschulen übernehmen

I. Ausgangslage

Das sogenannte „Hochschulfreiheitsgesetz“ hat sich in seiner jetzigen Ausgestaltung und mit der ausschließlichen Orientierung an New Public Management-Elementen und starren Top-Down Management Elementen nicht bewährt. Die in der Debatte um den Referentenentwurf der Landesregierung gebrachte Schärfe hat großen Schaden in der Wissenschaftslandschaft verursacht. Sowohl die fehlende Durchsetzungsfähigkeit der Fachministerin, sowie die einseitige Darstellung der von den Hochschulräten und Hochschulleitungen dominierten Berichterstattung haben dazu beigetragen. Hier im Landtag wurde bereits ausgiebig über einen Referentenentwurf geurteilt, obwohl noch kein parlamentsreifes Dokument vorliegt.

Behauptungen zur Transparenz der Drittmittel etc. sind aus der Luft gegriffen, so dass der Boden einer sachlichen Analyse und einer seriösen politischen Debatte zum Wohle der Wissenschaft und Forschung in NRW entzogen wurde.

II. Der Landtag stellt fest

- 1.) Wissenschaft lebt nicht von starren Top-Down Management Elementen, sondern von der individuellen und grundgesetzlichen Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre. Im Mittelpunkt der Betrachtung des Ortes der Wissenschaft – der Hochschulen – stehen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Datum des Originals: 25.03.2014/Ausgegeben: 26.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 2.) Die Gruppe der Hochschulrektoren ist eine von vielen Gruppen der NRW-Hochschulen, aber nicht die einzig maßgebliche. In einem geordneten Gesetzgebungsverfahren sind sie eine Stimme aus der Hochschullandschaft, aber niemals „die Stimmen der Hochschulen“.
- 3.) Die Leistungen der Hochschulen (Schaffung neuer Studienplätze, Ansiedlung von Forschungseinrichtungen etc.) der letzten Jahre waren eine gemeinsame Anstrengung von Hochschulen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Wirtschaft und Politik. Alle Seiten benötigen die Mithilfe der anderen. Das gezeichnete Szenario einiger Protagonisten in dieser Debatte lässt den Eindruck entstehen, dass es sich ausschließlich um Deutungshoheit und Zuschreibung der Erfolge handelt. Dies ist nicht sachgerecht.
- 4.) Der offene Dialogprozess des Ministeriums hat nicht die gewünschte Befriedung des Konfliktes gebracht und muss daher als gescheitert angesehen werden.
- 5.) Die Parlamentarier des Landtags NRW, als Anwälte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, erhalten eindeutig nicht genügend Einblicke in die Hochschulfinanzen. Die Veröffentlichung und das Zustandekommen von Gehältern öffentlicher Positionen, wie denen der Hochschulrektoren sind intransparent. Ferner sind Entscheidungen über Funktions-Leistungsbezüge zwar hochschulrechtlich korrekt zustande gekommen, aber die Frage der demokratischen Legitimierung von Hochschulräten ist auch verfassungsrechtlich umstritten.

Dr. Joachim Paul
Nicolaus Kern
Oliver Bayer

und Fraktion